

Veranstaltungsnummer: 19L421015
Datum: 26.08.2019 und 27.08.2019
Ort: LISUM Ludwigsfelde-Struveshof
Zeit: 1.Tag 09:00-17:00 Uhr und 2. Tag 9:00-15.00 Uhr

Dienstliche Beurteilungen (nur für Berlin)

Als Schulleiter oder Schulleiterin nehmen Sie gem. § 69 Nr. 6 SchulG Aufgaben eines Dienstvorgesetzten wahr und müssen dienstliche Beurteilungen erstellen. Sie sind dabei der Wahrheit und der Klarheit verpflichtet. Denn die dienstliche Beurteilung dient einerseits dazu, dem mit Verfassungsrang ausgestatteten Grundsatz nachzukommen, Beamte nach Eignung, Leistung und Befähigung einzustellen, einzusetzen oder zu befördern, andererseits dem Beamten den Anspruch zu gewährleisten, gemäß seinen/ihren Fähigkeiten und Leistungen beruflich voranzukommen. Als Beurteiler/in sind Sie beiden Aspekten gleichermaßen verpflichtet.

Die Dienstliche Beurteilung (DB) erstellen Sie nach der AV Lehrerbeurteilung - AV LB¹. Auch wenn es nicht ausdrücklich so formuliert ist, so gilt diese AV für beamtete und angestellte Lehrkräfte gleich-ermaßen.

Ziele

- Sie reflektieren die DB in Ihrer Verantwortung als Führungskraft.
- Sie reflektieren, welche persönlichen Erfahrungen Sie mit Beurteilen und Bewertet werden gemacht haben und welche dienstlichen Kenntnisse und Erfahrungen Sie bereits mit dem Erstellen von Dienstlichen Beurteilungen gemacht haben und welche Ihnen fehlen.
- Sie wissen, was ein „Pflichtenheft“ für die Lehrkräfte sein kann, was das Beratungsgespräch und das Erörterungsgespräch ist.
- Sie wissen, wie Sie von Beobachtungen, Wahrgenommenem, einzelnen Tatsachen und Kenntnissen Dritter zu eigenen wertenden Schlussfolgerungen kommen.
- Sie wissen, wie Sie von der Kurzzeitbeobachtung zur Langzeitbeobachtung kommen.
- Sie üben, wie Sie über die Bewertung einzelner Leistungsmerkmale zur Gesamtbeurteilung kommen.
- Sie wissen von der Bedeutung der zuständigen Schulaufsicht und den Beschäftigtenvertretungen im Prozess des Erstellens der DB.
- Sie erkennen, dass die DB Teil der Personalentwicklung und Qualitätsentwicklung Ihrer Schule ist.

Inhalte

- Der Begriff der Dienstlichen Beurteilung
- Die AV-Lehrerbeurteilung und weitere Rechtsgrundlagen

¹ **Ausführungsvorschriften über die Beurteilung der Beamten und Beamtinnen des Schul- und Schulaufsichtsdienstes** vom 12. Juli 2010 (ABl. S. 1158) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27. Juni 2012 (ABl. S. 2282)

- Sicherungselemente für eine differenzierte Beurteilung, z. B. transparente Informationsbeschaffung
- Von der Kurzzeitbeobachtung zur Langzeitbeobachtung
- Gesprächsarten und das Beratungsgespräch
- Möglichkeiten des Beobachtens und des Gewinnens von Eindrücken, um zur Beurteilung der Leistungsmerkmale zu gelangen
- Tatsachen und Beobachtetes in ein schriftliches Werturteil und eine Note übertragen
- Von der Beurteilung der Einzelmerkmale über das Gesamturteil bis zur Befähigungseinschätzung
- Die Eröffnung der DB

Abt. 4, Schul- und Personalentwicklung
Susanne Hartmann, RL 42

☎ 03378 209-420

✉ susanne.hartmann@lisum.berlin-brandenburg.de

